

RAUCHMELDERPFLICHT NIEDERSACHSEN

Gewusst, wie! Die Details der besonderen Regelung in Niedersachsen

In welchen Räumen sind Rauchmelder in Niedersachsen verpflichtend vorgeschrieben? Und wer ist für Einbau und Wartung zuständig? Alle Informationen zur Rauchmelder Vorschrift und wichtige Links hier im Überblick:

Die Fristen zum Einbau von Rauchmeldern

- **für Neu- und Umbauten: seit 01.11.2012**
- **für Bestandsbauten: innerhalb der Übergangsfrist, jedoch spätestens bis 31.12.2015**

Wo müssen Sie Rauchmelder anbringen?

- **In Schlafräumen und Kinderzimmern**
- **In allen Fluren** in der Wohnung bzw. im Einfamilienhaus, über die Rettungswege ins Treppenhaus oder ins Freie führen, ist jeweils mindestens ein Rauchmelder zu installieren. In Einfamilienhäusern mit einem offenen Treppenraum gilt dieser auch als Fluchtweg und muss mit einem Melder auf jedem Stockwerk ausgestattet werden.

Wer muss Rauchmelder installieren?

- **der Eigentümer** (bei selbstgenutztem und vermietetem Wohnraum)

Verantwortlich für die Rauchmelder Wartung (Betriebsbereitschaft):

- **in Mietwohnungen:** der Mieter bzw. Bewohner der Wohnung (im Fachjargon: der Besitzer) – es sei denn der Eigentümer übernimmt die Wartung selbst. ABER: Der Vermieter ist dennoch immer in der Pflicht, die von ihm oder über Dritte (externe Dienstleister) installierten Melder betriebsbereit zu halten, d.h. die regelmäßige Wartung zu übernehmen. Diese mietrechtliche Pflicht verdrängt auch anderslautende Regelungen zur Zuständigkeit für die Wartung von Rauchwarnmeldern in einzelnen Landesbauordnungen!
- **im selbst genutzten Wohnraum:** der Eigentümer

- RAUCHMELDER RETTEN LEBEN -

Weitere Infos unter link :

<https://www.rauchmelder-lebensretter.de/>